

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 07. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2012) und **Antwort**

Polizeischutz für den Berliner Immobilien-Unternehmer Herrn P.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum erhält der Berliner Immobilien-Unternehmer Herr P. in Berlin Polizeischutz, während er in Brandenburg aus eigenen Mitteln einen privaten Sicherheitsdienst finanziert hat?

Zu 1.: Personen, die in eine Gefährdungsstufe nach der Polizeidienstvorschrift 129 eingestuft sind, erhalten grundsätzlich alle erforderlichen polizeilichen Schutzmaßnahmen, unabhängig vom zuständigen Bundesland. Die Zuständigkeit eines Bundeslandes ergibt sich aus dem Hauptwohnsitz der gefährdeten Person. Darüber hinaus steht es jeder gefährdeten Person frei, private Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

2. Wie viele Beamte sind für diese Sicherungsmaßnahmen im Einsatz?

Zu 2.: Die Beantwortung dieser Frage berührt die polizeitaktische Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen und untersteht damit der Geheimhaltungspflicht.

3. Wie viel kostet das Land Berlin dieser Einsatz?

Zu 3.: Da sich aus dieser Beantwortung Rückschlüsse auf die Anzahl der eingesetzten Kräfte ergeben könnten, kann auch zu dieser Frage keine Auskunft erteilt werden.

4. Welche Erkenntnisse liegen bislang zu den Hintergründen zu den Anschlägen auf Fam. P. vor?

Zu 4.: Die Ermittlungen zu den Anschlägen auf die Fam. P. werden bei der Mordkommission der Polizeidirektion Ost in Frankfurt (Oder) unter der Vorgangsnummer ST/0264179/2011 geführt. Alle Fragen zu Ermittlungserkenntnissen sind dorthin zu richten.

5. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 5.: Die Fragen wurden anhand der hier vorliegenden Akten zur Gefährdungslage der Mitglieder der Fam. P. beantwortet. Eine Offenlegung der Schutzmaßnahmen wirkt dem Ziel der Gefährdungsminimierung entgegen und widerspricht der polizeitaktisch erforderlichen Geheimhaltung der Maßnahmen. Eine Einstellung (auch in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data Portal würde die Gefährdung der Fam. P. auf ein nicht hinnehmbares Maß erhöhen.

Berlin, den 30. Mai 2012

Frank Henkel

Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2012)